

Einschreiben

Herr
Christian Häberli
Steffenstrasse 10
8052 Zürich

Zürich, 19. Oktober 2020

Petition Zürich Nord / Glattpark: «Der Pavillon der Wunderkammer darf nicht verschwinden!»

Sehr geehrter Herr Häberli

Am 22. September 2020 reichten Sie eine Petition mit 217 Unterstützerinnen und Unterstützer ein. Die Unterstützerinnen und Unterstützer verlangen, dass die Stadt Zürich als Grundeigentümerin den Entscheidungsprozess zur Zivilgesellschaft hin öffnet und den Kulturinitiativen von Zürich Nord so ermöglicht, eigene Projekte für den Pavillon vorzuschlagen.

Die Beantwortung der Petition «Der Pavillon der Wunderkammer darf nicht verschwinden!» wurde dem Finanzdepartement übertragen.

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2016 mit dem Verein Wunderkammer Glattpark eine Gebrauchsleihe auf Basis einer selbsttragenden Zwischennutzung abgeschlossen. Das damals vorgelegte Konzept «Wunderkammer» war überzeugend. Unter anderem auch, weil es von verschiedenen Partnerinnen und Partner getragen und umgesetzt werden sollte. Es war somit von Anfang an klar, dass eine breit abgestützte Trägerschaft für Angebote mit einer Breitenwirkung nötig ist, dies schon allein aufgrund der beachtlichen Arealgrösse. Es zeigte sich jedoch, dass der Verein Wunderkammer Glattpark weniger breit abgestützt war, als die Stadt Zürich zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung annehmen durfte.

Aus Sicht der Stadt Zürich zeichnete sich daher ab, dass eine breiter abgestützte Trägerschaft die Verantwortung für die Zwischennutzung übernehmen müsste. Für die Stadt Zürich war ausschlaggebend, dass die Bewirtschaftung in die Hände einer professionellen Stelle gegeben werden sollte, die sich mit Zwischennutzungen dieses Umfangs auskennt und befasst und die in der Lage ist, die Bedürfnisse der Nutzenden, der Standortgemeinde ebenso wie diejenigen der Eigentümerin des Areals abzuwägen und in Einklang zu bringen.

2 / 3

Betreffend Fertigstellung des Pavillons als zentrales Element der Zwischennutzung fanden verschiedene Gespräche zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Wunderkammer Glattpark statt. Nachdem der Verein Wunderkammer Glattpark der Stadt Zürich signalisiert hat, dass er die veranschlagten Baukosten für die Fertigstellung des Pavillons nicht tragen könne und auch ein entsprechendes Crowdfunding leider erfolglos blieb, wurde gemeinsam beschlossen, dass die Gebrauchsleihe aufgelöst und an die Raumbörse übertragen wird.

Mit der Auflösung der Gebrauchsleihe per 1. Oktober 2019 wurde zudem mit dem Verein Wunderkammer Glattpark vereinbart, dass er versucht, den Pavillon bis Jahresende 2019 zu verkaufen. Dieses Vorhaben ist nicht gelungen, weshalb die Stadt Zürich dem Verein Wunderkammer Glattpark im ersten Quartal 2020 vereinbarungsgemäss 25'000 Franken für den rechtmässigen Erwerb durch die Stadt Zürich überwiesen hat. Damit verfügt die Stadt Zürich auch über die Möglichkeit, den Pavillon bei Bedarf zurückzubauen. Die Kosten für den Rückbau trägt ebenso die Stadt Zürich.

Dem Verein Wunderkammer Glattpark war somit spätestens nach der Unterschrift unter die gemeinsam vereinbarte Auflösung der Gebrauchsleihe (5. September 2019) bekannt, dass die Stadt Zürich den Pavillon bei Bedarf rückbauen kann. Von einem Entscheid «über die Köpfe der Zivilgesellschaft», wie in der Petition formuliert ist, kann daher nicht die Rede sein.

Der Rückbau erfolgt, weil die Stadt Zürich den Pavillon im aktuellen Zustand nicht betreiben kann und sich weitere Investitionen angesichts der beschränkten Nutzungsdauer nicht rechtfertigen würden. Die Stadt Zürich hat die Kosten für die Fertigstellung des Pavillons berechnet. Diese belaufen sich auf mindestens 150'000 Franken. Zudem ist der Pavillon gemäss Bauentscheid der Stadt Opfikon bis am 23. Oktober 2020 zu entfernen.

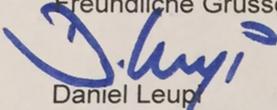
Da zum einen diverse Versuche des Vereins Wunderkammer Glattpark gescheitert sind, die Finanzierung des Ausbaus des Pavillons zu sichern und zum anderen die Stadt Zürich den Verein Wunderkammer Glattpark für den Rückkauf des Pavillons entschädigt hat, erachtet der Stadtrat die Forderung der Petition, wonach «die Stadt Zürich als Grundeigentümerin den Entscheidungsprozess zur Zivilgesellschaft hin öffnet und den Kulturinitiativen von Zürich Nord so ermöglicht eigene Projekte für den Pavillon vorzuschlagen», als nicht umsetzbar.

Der Stadtrat anerkennt, dass Frau Vesna Tomse in den letzten Jahren viel Herzblut und Engagement in das Projekt Wunderkammer Glattpark gesteckt hat. Er ist jedoch aus den erwähnten Gründen nicht bereit, den Forderungen der Petition zu entsprechen. Der Stadtrat hält an seinem Entscheid fest, den Pavillon gemäss der gemeinsam mit dem Verein Wunderkammer Glattpark festgelegten Auflösungsvereinbarung rückzubauen.

3 / 3

Da das Projekt der Wunderkammer Glattpark zweifellos innovative Seiten hat, hat die Raumbörse es in die aktuelle Zwischennutzung mittels eines Gebrauchsleihvertrags integriert. Im Rahmen dieser Zwischennutzung sind somit weiterhin Kunst- und Kulturprojekte möglich, die auch von der Bevölkerung in Zürich Nord und Opfikon besucht und mitgeprägt werden können.

Freundliche Grüsse



Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

Kopie an:

- Stadtkanzlei
- Stadtpräsidentin Corine Mauch
- Stadtrat Raphael Golta, Vorsteher Sozialdepartement
- Verein Wunderkammer Glattpark, Frau Vesna Tomse